



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 9 Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Botschaft B 9 an ihren Sitzungen vom 8. November 2019 (Information) sowie vom 13. Dezember 2019 beraten. Die klare Mehrheit der Kommission erachtet das Projekt als zweckmässig. Begrüssert werden insbesondere die Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs. Nach Meinung der Mehrheit ist es zudem nachvollziehbar, dass die neue Brücke an die aktuellen Normen angepasst und die Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen aufgehoben wird. Eine Minderheit der VBK befürchtet aufgrund des Ausbaus Mehrverkehr. Ein Antrag auf Prüfung von Beschränkungen durch eine entsprechende Signalisation fand keine Mehrheit. Das Gros der Kommission ist überzeugt, dass insbesondere der Schwerverkehr auch künftig die Umfahrungsstrasse benützt. Überdies prüfen die Gemeinden Oberkirch und Sursee derzeit Massnahmen auf den Abschnitten der anschliessenden Gemeindestrassen, weshalb sich aktuell keine Beschränkungen aufdrängen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die VBK hat dem Sonderkredit von 3,5 Millionen Franken mit 9 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Rätö B. Camenisch.

Rätö B. Camenisch: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die Sanierung der Brücke ist längst fällig; so wurde sie 1913 gebaut, und sie hat weder die notwendige Grösse noch die Tragkraft und ist in die Jahre gekommen. Deshalb muss die Brücke ersetzt werden. Zusätzliche Massnahmen für die Verkehrssicherheit sind ebenfalls notwendig. Der Langsamverkehr war bisher nur bedingt vorgesehen und muss deshalb ausgebaut und sicher gemacht werden. Von Vorteil ist sicher auch der neue Flüsterbelag. Das Projekt wurde umsichtig geplant, und die veranschlagten Kosten von 3,5 Millionen Franken erscheinen uns tragbar.

Für die CVP-Fraktion spricht Urs Marti.

Urs Marti: Mit der vorliegenden Botschaft liegt der Antrag für einen Sonderkredit in der Höhe von 3,5 Millionen Franken für den Bau der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass bis Zentrum Oberkirch vor. Mit dem Projekt sollen der Strassenabschnitt saniert und die nicht vorhandene, aber dringend notwendige Radverkehrsanlage erstellt werden. Gleichzeitig wird die Brücke über dem SBB-Trasseee erneuert. Sie ist ebenfalls sanierungsbedürftig und entspricht im Bereich der SBB nicht mehr dem vorgeschriebenen Lichtraumprofil und den Normen. Durch die künftige Einhaltung des Lichtraumprofils im Bereich SBB mit einer um 1,5 Meter höheren Durchfahrt als heute wird das Projekt massgeblich beeinflusst und weist entsprechend grosse Auswirkungen auf. Der Gemeinderat Oberkirch stimmt dem Projekt zu.

Die eingereichten Einsprachen wurden behandelt. Sie betrafen in der Hauptsache Tempo 30 oder eine verbleibende Einschränkung von 28 Tonnen (Lärmschutz). Zu Tempo 30 oder anderen verkehrstechnischen Massnahmen werden wir uns später äussern. Es wird befürchtet, dass der Schwerverkehr statt über die Ringstrasse durch Oberkirch fahren wird. Die CVP kann diese Befürchtung nicht nachvollziehen. Der Schwerverkehr wird in unseren Augen kaum die Route durch Oberkirch benützen, im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass der durch Oberkirch gemachte Schwerverkehr nicht am Rande von Sursee verkehrt und für Sursee und den gesamten Verkehr eine Verbesserung erfolgt. Im Weiteren erachten wir es als unverhältnismässig und unverantwortbar, eine Brücke zu sanieren und nicht auf das heute übliche Gesamtgewicht von 40 Tonnen auszubauen. Dabei müssen zusätzlich auch die Fahrzeuge der Feuerwehr oder Gelenkbusse berücksichtigt werden. Die CVP erachtet das vorliegende Projekt als notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt bestmöglich die örtlichen Gegebenheiten und die Anliegen der betroffenen Bevölkerung unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben.

Für die FDP-Fraktion spricht Othmar Amrein.

Othmar Amrein: Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel dafür, wie alle Interessengruppen zufriedengestellt werden können. Die Erneuerung der Brücke ist für den öV wichtig, damit die SBB auf einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung das neueste Rollmaterial einsetzen können. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ergeben sich bessere Ein- und Ausfahrtsbedingungen, und für den Langsamverkehr sowie für Fussgänger und Velofahrer werden sicherere und bessere Sektoren eingerichtet. Mit der Erneuerung der Brücke kann auch die maximale Belastung auf 40 Tonnen erhöht werden. Das erlaubt es auch im Fall von ausserordentlichen Ereignissen, die Gemeinde Oberkirch mit schweren Rettungsfahrzeugen von mehreren Seiten zu erreichen. Auch die örtliche Industrie kann mit grossen LKW angefahren werden. Für unsere Fraktion ist es auch wichtig, dass die Gemeinde Oberkirch hinter diesem Projekt steht. Zusammen mit dem Kanton werden schon heute Begleitmassnahmen geprüft und erarbeitet, um für den Schwerverkehr die Durchfahrt möglichst unattraktiv zu machen. Die FDP setzt sich immer für eine gleichberechtigte Behandlung aller Mobilitätsformen ein und findet dieses Projekt, wie schon eingangs erwähnt, sehr gut. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Das vorliegende Bauvorhaben beinhaltet die folgenden drei materiellen Teilprojekte: erstens die Sanierung des betroffenen Strassenabschnitts und der Brücke, zweitens die Anhebung der Brücke und drittens die Erstellung einer Radverkehrsanlage. Aus Sicht der SP ist für alle drei Vorhaben die Notwendigkeit gegeben. Brücke und Strasse sind in einem schlechten Zustand, die Vorgaben zum Lichtraumprofil der SBB bedingen eine Erhöhung, und im Moment gibt es keine Radverkehrsanlage. In der Botschaft erwähnt die Regierung, dass mit dem Bauvorhaben die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht werden soll, insbesondere für den Langsamverkehr. Die SP erachtet die Gewährleistung der Verkehrssicherheit als eines der wichtigsten, wenn nicht als das wichtigste Kriterium bei Strassenbauvorhaben. Es stellt sich nun neben der Notwendigkeit ebenfalls die Frage, ob das vorliegende Bauvorhaben in Bezug auf die Verkehrssicherheit hinreichend ist. Aus Sicht der SP gibt es gute Gründe, weshalb dies nicht auf den ganzen Strassenabschnitt zutrifft. Zweifelsohne wird die Verkehrssicherheit durch die Radverkehrsanlage auf der Brücke erhöht, gleichzeitig ist aber mit einer Abnahme der Verkehrssicherheit nach der Brücke auf dem Strassenabschnitt zwischen Oberkirch und Sursee zu rechnen. Denn ab hier verengt sich die Verkehrsfläche wieder stark, was bei zukünftigem erhöhtem Verkehrsaufkommen eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit bedeutet, insbesondere für Radfahrende oder die Strasse querende Fussgänger und Fussgängerinnen. Die vorgesehene Gewichtsausweitung für Fahrzeuge von 28 Tonnen auf 40 Tonnen erhöht die Verkehrssicherheitsproblematik zusätzlich erheblich. Die SP verlangt, dass die geschilderten Mängel bezüglich Verkehrssicherheit behoben

werden. Die Regierung steht in der Pflicht, denn es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Wenn sie an der Gewichtsausweitung auf 40 Tonnen festhält, dann sind zusammen mit den Gemeinden Sursee und Oberkirch Lösungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu suchen, was mit der Einführung von Tempo 30 auf dem genannten Strassenabschnitt erreicht werden könnte. Die Regierung hat signalisiert, dass sie dafür offen ist, was wir sehr begrüßen. Es gilt nun ebenfalls für die Gemeinden Oberkirch und Sursee mitzuziehen, denn sie tragen eine Mitverantwortung. Die Ängste und Bedürfnisse aus den betroffenen Quartieren sind nachvollziehbar, und die SP nimmt diese ernst. Wir verlangen von der Regierung und den Gemeinden, dass sie zusammen mit dem Bauvorhaben Massnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beschliessen. Die Gemeinden wachsen, und der bereits knappe Raum muss den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und dies mit immer höheren Ansprüchen und unter Einbezug von immer mehr Anspruchsgruppen. Dies wird eine stetig zunehmende Herausforderung. Wir anerkennen deshalb die Leistungen der Planer und Ingenieure, welche ihre Aufgabe aus unserer Sicht gut erfüllen. Im Wissen um diese Komplexität sind die Regierung, die Gemeinden und unser Rat ebenfalls gefordert, Entscheidungen zu treffen, welche vorausschauend sind und die Lebensqualität der Menschen in den Gemeinden auch in Zukunft erhalten. Natürlich ist nicht immer alles abzuschätzen oder voraussehbar, es wurden aber in der Vergangenheit auch mit Absicht die Augen verschlossen. Im Sinn der gemachten Ausführungen ist die SP für Eintreten und stimmt dem Dekret zu.

Für die G/JG-Fraktion spricht Andreas Hofer.

Andreas Hofer: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wenn ich eine Botschaft wie die vorliegende lese, versuche ich, den Inhalt zu verstehen. Tauchen Fragen auf, kann ich diese anlässlich einer Kommissionssitzung stellen. Beim Lesen einer Botschaft überlege ich mir aber auch immer, ob ein Bürger, der nicht wie ich einer Fachkommission angehört, den Inhalt versteht, beispielsweise ein Bürger, der in Oberkirch an der Luzernerstrasse wohnt und sich für das vorliegende Projekt interessiert. Auf Seite 2 findet er eine Kurzzusammenfassung. Gemäss dieser Kurzzusammenfassung geht es um eine neue Brücke mit Kosten in der Höhe von 3,5 Millionen Franken, die Strasse wird saniert, und alle notwendigen Anpassungen, welche es durch die Anhebung der Brücke braucht, sind damit abgegolten. Damit könnte er sich also einverstanden geben. Liest er aber auf Seite 4 weiter, heisst es dort: «Die Ausgaben für die Strassensanierung und für die Sanierung beziehungsweise den Ersatzneubau der Brücke sind nicht Bestandteil dieser Botschaft.» Spätestens beim Lesen dieses Satzes ist die Verwirrung perfekt. Weder die Brücke noch die Strassensanierung sind Bestandteil dieser Botschaft. Der Bürger wird sich fragen, wofür er eigentlich 3,5 Millionen Franken bezahlt. Beim Weiterlesen erfährt der Bürger, dass die Strassensanierung nochmals 1,8 Millionen Franken und die Brücke allein schon 2 Millionen Franken kostet, was insgesamt also 7,3 Millionen Franken macht. Dem Bürger ist es egal, aus welchem Topf dieses Geld kommt und wer die Kompetenz hat, darüber zu befinden. Der Bürger hat das Anrecht zu wissen und er will auch wissen, wie teuer das gesamte Projekt ist. Meiner Meinung nach kostet das Projekt 7,3 Millionen Franken und nicht 3,5 Millionen Franken, ansonsten bitte ich den Regierungsrat, mich zu korrigieren. Nun aber zum Dekret. Die G/JG-Fraktion ist mit dem Neubau der über 100-jährigen Brücke einverstanden. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, gibt es drei Gründe für das Projekt: Erstens die Forderung der SBB, dass das Lichtraumprofil vergrössert wird, weil es nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Zweitens wird die Brücke verbreitert. Dadurch entsteht die Möglichkeit, auf der Brücke einen Radweg zu installieren und den Fussgängern mehr Platz zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahme verbessert die Sicherheit für den Langsamverkehr massiv. Drittens geht es um die Gewichtslimite von 28 Tonnen. Es ist deshalb klar, dass der Neubau der Brücke auf 40 Tonnen ausgerichtet werden muss. Auch mit dieser Massnahme ist die G/JG-Fraktion einverstanden. Aber genau die Anhebung auf 40 Tonnen lässt uns befürchten, dass der Schwerverkehr – und damit meine ich nicht den Zielverkehr, sondern den Transitverkehr – zunehmen wird. Falls unsere Befürchtung eintritt, ist die Sicherheit auf der Brücke für den Langsamverkehr zwar grösser, aber auf der Strecke

nimmt diese Sicherheit wieder ab. Aus diesem Grund habe ich das Postulat P 191 eingereicht, um die negativen Auswirkungen für die Gemeinde Oberkirch und die Stadt Sursee zu verhindern. Im Postulat bitte ich die Regierung, die negativen Folgen mit geeigneten Massnahmen von Oberkirch und Sursee fernzuhalten. Laut ihrer Stellungnahme ist die Regierung bereit, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, und sie erfüllt genau die Forderungen, die ich mit dem Postulat erreichen möchte. Sollte der Schwerverkehr nach Inbetriebnahme der neuen Brücke zunehmen, ist die Regierung bereit, Massnahmen zu prüfen. Nimmt der Schwerverkehr jedoch nicht zu, muss die Regierung weder etwas prüfen noch Massnahmen veranlassen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Dekret zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, mein Postulat P 191 teilweise erheblich zu erklären.

Für die GLP-Fraktion spricht András Özvegyi.

András Özvegyi: Auslöser für den vorliegenden Kreditantrag ist der schlechte Zustand der Kantonsstrasse K 47 auf einem Perimeter von 260 Metern: die Bahngleise, die von den SBB erneuert werden müssen, eine alte Brücke über die Bahn aus dem Jahr 1913, eine sanierungsbedürftige Strasse und eine Lücke von Velowegen. Nach Meinung der GLP sind die Sanierung und die damit verbundenen Verbesserungen unbestritten. Um neue Anforderungen des Lichtraumprofils der SBB und die aktuellsten Strassennormen einzuhalten, muss mehr als nur die Sanierung der vorhandenen Anlage gemacht werden. Es wird erhöht, verbreitert und auch für Velofahrer verbessert. Das alles fordert den vorliegenden Sonderkredit von 3,5 Millionen Franken. Neu kann die Brücke mit 40 Tonnen befahren werden. Wichtig ist für uns deshalb, dass Oberkirch vor allfälligem Schleich-Schwerverkehr geschützt wird, wenn die Hauptroute verstopft ist. Dies soll mit Signalisationsmassnahmen möglich sein. Zudem ist es uns wichtig, dass es mit dem Projekt zügig vorwärtsgeht, damit die Synergien der Gleissperrungen aus dem Gleisumbau der SBB (Gleissperre) genutzt werden können. Falls das nicht der Fall ist, würde das Projekt teurer, weil sonst für den Brückenersatz eigene Nachtintervalle bei den SBB bestellt und bezahlt werden müssten. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich verstehe die Bedenken von Andreas Hofer, was die Zusammensetzung des Kredits angeht. Für die Bürger ist es sicher nicht einfach, das Ganze nachzuvollziehen. Ich wüsste aber auch gerne, wie viele Bürger die Dekrete des Kantonsrates effektiv lesen und sich dafür interessieren. Es ist jedoch eine Vorgabe, dass wir den betrieblichen Unterhalt und die Investitionen in Neubauprojekte voneinander trennen müssen. Das führt zu der von Andreas Hofer beschriebenen Situation. Leider können wir nur in der zuständigen Kommission detaillierter darauf eingehen. Ihr Rat befindet heute aber ebenfalls nur über das vorliegende Dekret, die anderen Ausgaben wurden bereits im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) bewilligt, weil es sich um betrieblichen Unterhalt handelt. Die Brücke soll saniert und auf einen Verkehr von 40 Tonnen ausgelegt werden. Zudem soll unter Einhaltung aller Normen und Bedingungen eine neue Radverkehrsanlage erstellt werden. Die Gemeinde ist mit dem vorliegenden Projekt einverstanden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum in der Gemeinde Oberkirch, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.